

## **Satzungsänderung zur Ermöglichung elektronischer Stimmabgabe bei Wahlen**

Die Stimmzählung bei analogen Wahlen kann zeitaufwändig und fehleranfällig sein, wie in vergangenen Mitgliederversammlungen bemerkt wurde. Deshalb soll das Wahlrecht in der Satzung erweitert werden. In Zukunft soll die Stimmabgabe auch elektronisch möglich sein.

Dazu wird §11 (6) geändert, von bisher:

**Es wird mit Handzeichen abgestimmt.**

Zu:

**Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen oder eine vergleichbare elektronische Wahlmethode.**

Zusätzlich, wird folgender Absatz §11 (10) der Satzung hinzugefügt:

**Die Wahlmethode wird vom Vorstand oder, falls aufgestellt, vom Wahlausschuss festgelegt und vor der Wahl bekanntgegeben.**